



TC-EDC/Jan15/25
ORIGINAL: englisch
DATUM: 16. Dezember 2014

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
Genf

ERWEITERTER REDAKTIONSAUSSCHUSS

Genf, 7. und 8. Januar 2015

TEILÜBERARBEITUNG DER PRÜFUNGSRICHTLINIEN FÜR WIESENSAUERAMPFER
(DOKUMENT TG/268/1)

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

Haftungsausschluß: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder

Zweck dieses Dokuments ist es, eine Teilüberarbeitung der Abbildung Zu 15 bis 18 der Prüfungsrichtlinien für Wiesensauerampfer (Dokument TG/268/1) vorzuschlagen:

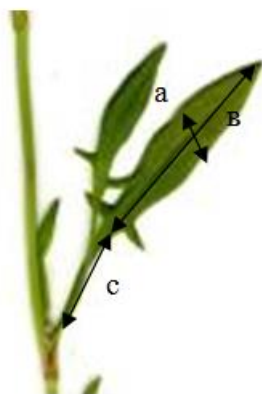
Derzeitige Abbildung:

Zu 15: Stengelblatt: Länge der Blattspreite (b)

Zu 16: Stengelblatt: Breite der Blattspreite (a)

Zu 17: Stengelblatt: Verhältnis Länge/Breite der Blattspreite

Zu 18: Stengelblatt: Länge des Blattstiels (c)



Die Merkmale sollten an einem vollentwickelten Blatt am mittleren Teil des Haupttriebs erfasst werden.

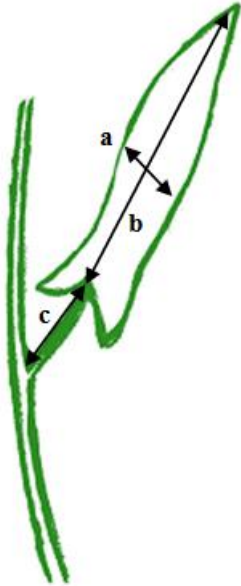
Vorgeschlagene neue Abbildung:

Zu 15: Stengelblatt: Länge der Blattspreite (b)

Zu 16: Stengelblatt: Breite der Blattspreite (a)

Zu 17: Stengelblatt: Verhältnis Länge/Breite der Blattspreite

Zu 18: Stengelblatt: Länge des Blattstiels (c)



Die Merkmale sollten an einem vollentwickelten Blatt am mittleren Teil des Haupttriebs erfasst werden.

[Ende des Dokuments]